

Antrag:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung und weitere in § 8 Abs. 1 Nr. 2 GDG genannte Leistungen der Gesundheitshilfe wird in folgender Höhe gewährt:

2022	88.860 Euro
2023	99.876 Euro
2024	104.094 Euro
2025	108.656 Euro
2026	114.227 Euro

2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.